

2. im **dritten Range** zur Sicherstellung des Restguthabens der Bauunternehmung Baumann und Stiefenhofer in Altdorf, im Betrage von **Fr. 28,000.**

Die Linie ist im ersten Range für Fr. 150,000 verpfändet.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Begehren öffentlich bekanntgemacht, unter Ansetzung einer mit dem **12. Januar 1916** ablaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung, schriftlich einzuweisen sind.

Bern, den 24. Dezember 1915.

(2.)

Sekretariat des schweiz. Eisenbahndepartements.

II. Nachtrag zum Verzeichnis der Waren, deren Ausfuhr verboten ist.

Die durch den Bundesratsbeschluss vom 30. Dezember 1915 erweiterten Ausfuhrverbote sind in einem auf 3. Januar 1916 bereinigten II. Nachtrag zum Verzeichnis vom 5. November zusammengestellt worden, welcher bei der unterzeichneten Amtsstelle, sowie bei den Zollkreisdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf gratis erhoben werden kann. Für die Zustellung per Post sind als Portogebühr **5 Cts.** einzusenden. Der Preis des Verzeichnisses mit den beiden Nachträgen beträgt 30 Cts., per Post zugesandt 35 Cts.

Bern, den 3. Januar 1916.

(2.)

Schweiz. Oberzolldirektion.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Kriegsmateriallieferung.

Die unterzeichnete Direktion eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung von

**100 Gebirgsfourgons und
130 Wagengestellen für Infanterie-Fahrküchen.**

Inländische Firmen, welche sich um Lieferungen zu bewerben gedenken, wollen sich für die nötigen Eingabeformulare, Zeichnungen und Vorschriften an die unterzeichnete Direktion wenden, unter gleichzeitiger Angabe für welchen Gegenstand sie Eingabe zu machen wünschen.

Offerten von Firmen, welche nicht selbst fabrizieren, und von Korporationen werden nicht berücksichtigt.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Kriegsmaterial“ franko bis zum **20. Januar 1916** einzureichen.

Mitteilungen oder Anfragen, welche der Beantwortung bedürfen, sind uns getrennt vom Angebot zuzustellen.

Die Preise sind franko Packung und frei von allen Spesen ab der dem Lieferanten nächstgelegenen Eisenbahnstation zu stellen.

Es können auch Eingaben für kleinere als oben angegebene Quantitäten gemacht werden; weniger als 20 Stück werden jedoch nicht vergeben.

Die Lieferungen haben ratenweise von Ende Februar bis Ende April 1916 zu erfolgen.

Thun, den 29. Dezember 1915.

(3..)

Direktion der Eidg. Konstruktionswerkstätte.

Lieferung von Druck- und Buchbinderarbeiten.

Es werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben:

1. der Druck des Dienstbüchleins für den Mann, des Schiessbüchleins und von zirka 300 verschiedenen Formularen für die schweizerische Armee und die Militärverwaltung für die Jahre 1916—1918;
2. das Einbinden der Dienst- und Schiessbüchlein für die Jahre 1916—1918.

Muster, Vorschriften und Angebotformulare können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Angebote sind verschlossen, mit der Aufschrift „Angebot für Druck- und Buchbinderarbeiten“ versehen, bis zum **15. Januar 1916** franko einzusenden an das

Schweizerische Oberkriegskommissariat.

Bern, den 23. Dezember 1915.

(2..)

Schweizerische Postverwaltung.

Lieferung von Dienstkleidungsmaterial.

Über die Lieferung der hiernach verzeichneten Gegenstände wird hiermit freie Konkurrenz eröffnet:

1. 7000 Briefträgermützen (mit 2 mm breiter Silberborte),
2. 100 Kondukteurmützen (mit 4 mm breiter Silberborte),
3. 130 Mützen für Oberbriefträger (mit 3 mm breitem Silbersoutache).

Das für die Mützen nötige Tuch liefert die Postverwaltung zum Preise von Fr. 11 per Meter. Die Posthörnchen gibt sie kostenlos ab.

Die Lieferfrist wird festgesetzt auf Mitte April 1916.

Die Mützen sind lieferbar an unser Materialbureau (Abteilung Dienstkleidung) in Bern oder an eine Kreispostdirektion, je nach späterer Verfügung. Die Ablieferung hat franko Fracht und Verpackung zu erfolgen. Das Packmaterial wird, wenn gewünscht, auf Kosten des Lieferanten zurückgesandt.

Ausländische Bewerber werden nicht berücksichtigt.

Muster können bei unserem Materialbureau eingesehen oder bezogen werden.

Angebote sind frankiert und mit der Aufschrift „Eingabe für Dienstkleidungsmaterial“ versehen bis zum **10. Januar 1916** an die Oberpostdirektion in Bern zu richten.

Bern, den 22. Dezember 1915.

(2.)

Schweiz. Oberpostdirektion.

Lieferung von Brot, Fleisch und Futter.

Für die Militärschulen und Kurse werden hiermit pro I. Semester 1916 (Brot auch für das II. Semester) folgende Lieferungen ausgeschrieben:

Auf den Waffenplätzen:

- a. Genf, Luzern, Zug, Liestal, Basel, Zürich, St. Gallen, Herisau und Bellinzona: Brot, Fleisch, Heu und Stroh;
- b. Bülach und Kloten: Brot, Fleisch und Heu;
- c. Bière, Lausanne, Bern, Thun, Aarau, Brugg, Frauenfeld und Chur: Brot und Fleisch;
- d. Colombier: Fleisch, Heu und Stroh.

Das zur Brotverpackung erforderliche Mehl wird auf allen Plätzen vom Oberkriegskommissariat geliefert, es ist daher nur der Backlohn für 100 kg Mehl anzugeben; das Gewicht der Brotlaibe beträgt 1800 Gramm.

Der Fleischpreis ist per Kilogramm anzugeben.

Der Beginn der Lieferungen wird vom Oberkriegskommissariat festgesetzt.

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Brot, Fleisch oder Futter“ bis zum **15. Januar 1916** franko einzureichen an das

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bern, den 30. Dezember 1915.

(2.)

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be-soldung	An-meldungs-termin
Finanz- und Zolldepartement. Die im Bundesblatt Nr. 52 vom 29. Dezember erfolgte Ausschreibung einer Revisionsgehilfenstelle bei der Zollkreisdirektion Basel wird widerrufen.				

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be-soldung	An-meldungs-termin
Militär-departement, Abteilung für Infanterie	Einige Subaltern-offiziere im Instruktionkorps der Infanterie	Dienst als Instruktions- aspirant und wenigstens zwei Semester der Militärschule Zürich	3700 bis 4800	15. Jan. 1916 (2.)
Militär-departement, Kriegstechnische Abteilung	Kanzleisekretär II. Klasse	Offizier der schweiz. Armee. Kommerzielle Bildung. Kenntnis der deutschen und französi- schen Sprache. Vertraut- heit mit dem militäri- schen Ausrüstungswesen	3700 bis 4800	9. Jan. 1916 (2.)
Der provisorische Inhaber der Stelle wird als angemeldet betrachtet.				
Militär-departement, Kriegstechnische Abteilung (Direktion der eidg. Waffenfabrik in Bern)	Kanzlist I. Klasse der eidg. Waffen-fabrik in Bern	Kaufmännische Bildung. Kenntnis der deutschen u. französischen Sprache. Vertrautheit mit dem kommerziellen Fabrik- betrieb	3200 bis 4300	9. Jan. 1916 (2.)
Der provisorische Inhaber der Stelle wird als angemeldet betrachtet.				

Post-, Telegraphen- und Telephonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und fran-kiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und ausser dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburts-jahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfang-nahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Postverwaltung.

1. Posthalter in Oberburg (B.). Anmeldung bis zum 15. Januar 1916 bei der Kreispostdirektion in Bern.
1. Bureauchef bei der Kreispostdirektion in Chur. Anmeldung bis zum 8. Januar 1916 bei der Kreispostdirektion in Chur.

Telegraphenverwaltung.

1. Adjunkt des Direktors des IV. Telegraphenkreises in Zürich. Anmel-dung bis zum 8. Januar 1916 bei der Kreistelegraphendirektion in Zürich.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1916
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.01.1916
Date	
Data	
Seite	7-10
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 944

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.